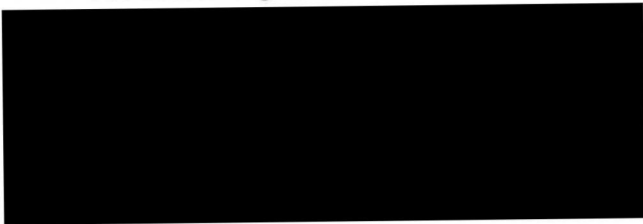




Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Besuchszeiten nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit

**Mit Postzustellungsurkunde**



Telefon  
Telefax  
E-Mail



Ihre Nachricht


Mein Zeichen  
39 VIG 184/2019  
39 348/2020

Ansprechpartner(in)



Datum  
14.04.2020

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz**  
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG  
BESCHEID

Sehr geehrte(r) 

nach Prüfung Ihres Antrags vom 10.12.2019 auf Informationserteilung nach VIG zu dem Betrieb S. Eren & Duo, Eschborn, habe ich mich für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Ich werde Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen als Inhaltsabschrift postalisch übersenden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittel der Bekanntgabe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder persönlich in meiner Dienststelle einzulegen. Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch nicht in elektronischer Form (§ 3a Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz) eingelegt werden kann. Der Widerspruch kann insoweit nicht per E-Mail oder DE-Mail eingelegt werden, sondern hat in papiergebundener Form oder zur Niederschrift zu erfolgen.